

## Stefan Zierke

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Vorsitzender der Landesgruppe Ost und  
Sprecher der Landesgruppe Brandenburg  
in der SPD-Bundestagsfraktion



---

# Bundestag aktuell

## Parlamentsthemen im Juni 2017

---

- **Gleichwertige Lebensverhältnisse sichern**

Der Bund gibt den Ländern mehr Geld, damit sie nach dem Auslaufen des Solidarpaktes finanziell handlungsfähig bleiben und ihre Aufgaben erfüllen können. Die Sozialdemokraten wollen nicht, dass Deutschland in arme und reiche Regionen auseinander fällt. Deshalb übernimmt der Bund künftig eine stärkere Rolle beim Ausgleich der unterschiedlichen Finanzkraft der Länder. Die Länder erhalten vom Bund dafür von 2020 an jährlich gut 10 Milliarden Euro. Im Gegenzug erhält der Bund aber auch mehr Kontrollrechte, zum Beispiel um einen einheitlicheren und damit gerechteren Steuervollzug sichern zu können.

- **Mehr Investitionen in Bildung und Schulen**

Der Bund kann endlich auch in gute und moderne Schulen investieren. Bislang ist ihm eine solche Kooperation mit den für den Bildungsbereich zuständigen Ländern untersagt. Die SPD-Bundestagsfraktion hat mit Erfolg dafür gekämpft, dass dieses Verbot im Grundgesetz nun aufgebrochen wird.

In einem ersten Schritt stellt der Bund insgesamt 3,5 Milliarden Euro für die Bildungsinfrastruktur in finanzschwächeren Kommunen zur Verfügung. Damit hilft der Bund, den massiven Sanierungsstau an deutschen Schulen abzubauen. Die SPD-Fraktion will nicht, dass der Bildungserfolg von Kindern von der Finanzkraft ihrer Heimatgemeinde abhängt.

- **Alleinerziehende und Kinder besser unterstützen**

Die SPD-Abgeordneten haben durchgesetzt, dass der Unterhaltsvorschuss ausgeweitet wird. Damit hilft der Staat berufstätigen Alleinerziehenden, ihre Doppelbelastung von Job und Kinderbetreuung besser zu stemmen, wenn der unterhaltspflichtige Elternteil seinen Verpflichtungen nicht nachkommt. Wie von der SPD-Fraktion gefordert, wird die Altersgrenze von jetzt zwölf Jahren auf 18 Jahre angehoben und die zeitliche Befristung der Bezugsdauer von maximal sechs Jahren abgeschafft.

- **Privatisierung von Autobahnen verhindert**

Mit der Reform wird die Bundesauftragsverwaltung der Länder bei den Bundesautobahnen und einigen Bundesstraßen beendet. Künftig soll eine Infrastrukturgesellschaft des Bundes diese Aufgabe übernehmen, damit schneller und effizienter geplant und gebaut werden kann.

Die SPD-Fraktion hat mit Erfolg dafür gekämpft, dass dabei sämtliche Hintertüren für eine Privatisierung verschlossen sind: Im Grundgesetz ist nun festgeschrieben, dass der Bund 100-prozentiger Eigentümer bleibt – sowohl von den Bundesfernstraßen selbst als von der Infrastrukturgesellschaft. Eine Beteiligung privater Investoren – unmittelbar oder mittelbar – an der Infrastrukturgesellschaft ist ebenfalls im Grundgesetz ausgeschlossen. Für Öffentlich-Private-Partnerschaften (ÖPP) gibt es nun eine klare grundgesetzliche Grenze, die es bislang nicht gab. Sie werden künftig nur auf nicht miteinander verbundenen Teilstrecken von maximal 100 Kilometern möglich sein.

- **Abschiebungen nach Afghanistan werden ausgesetzt**

In Folge des furchtbaren Terroranschlags in der Nähe der deutschen Botschaft in Kabul haben die SPD-Abgeordneten im Bundestag eine Neubewertung der Sicherheitslage in Afghanistan eingefordert.

Die Koalition hat sich auf Druck der SPD-Bundestagsfraktion auf ein gemeinsames Vorgehen angesichts des Anschlags in Kabul mit 90 Toten und 460 Verletzten geeinigt. Die Sicherheitslage in Afghanistan wird bis Juli dieses Jahres neu bewertet. Bis dahin werden mit Ausnahme von Schwerkriminellen und Terrorverdächtigen vorerst keine Afghanen mehr von Deutschland aus in ihre Heimat abgeschoben.

Die SPD-Bundestagsfraktion stimmte am Donnerstagabend in einer Sondersitzung einem entsprechenden Antrag zu. Darin heißt es: "Bis zur Vorlage einer neuen Lagebeurteilung des Auswärtigen Amtes und bis zur vollen Funktionsfähigkeit der deutschen Botschaft in Kabul bleibt es nur noch bei der Förderung der Freiwilligen Rückkehr sowie der Abschiebung von Straftätern und Gefährdern auf der Basis einer Einzelfallprüfung. Dies gilt auch für diejenigen Ausreisepflichtigen, die hartnäckig ihre Mitwirkung an der Identitätsfeststellung verweigern."

Der Gesetzentwurf sieht zudem vor, den Bußgeldrahmen für schwerwiegende, wiederholte und systematische Verstöße deutlich anzuheben. Die Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen (FIU) soll zudem mehr Personal und ein klareres Aufgabenprofil erhalten. Die FIU soll dafür in den Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen – konkret in die Generalzolldirektion – überführt werden.

Von Deutschland aus kehrten im vergangenen Jahr 3300 Afghanen freiwillig in ihre Heimat zurück. Zudem gab es 67 Abschiebungen. In diesem Jahr liegt die Zahl nach Angaben der Behörden bei etwas mehr als 100. Nach dem aktuellen Lagebild des Auswärtigen Amtes über die Situation in Afghanistan sind Rückführungen möglich. Das war insoweit maßgeblich für die bisherigen Maßnahmen.

- **Ab 2025: Gleiche Renten in Ost und West**

Fast 30 Jahre nach der deutschen Wiedervereinigung gibt es immer noch Unterschiede bei der Rente in Ost- und Westdeutschland. So beträgt der aktuelle Rentenwert West zur Berechnung der gesetzlichen Altersbezüge 30,45 Euro. Der aktuelle Rentenwert Ost liegt mit 28,66 Euro weiterhin darunter. Das entspricht immerhin gut 94,1 Prozent des Rentenwerts West.

Im Jahr 2024 soll endlich nur noch ein Rentenwert existieren, und ab 1. Januar 2025 gibt es dann keine Unterschiede mehr bei der Rentenberechnung in Ost- und Westdeutschland: Das ist sozial gerecht, entspricht dem Wunsch eines Großteils der Bevölkerung und stärkt den Zusammenhalt in unserem Land. Dazu hat der Bundestag am Donnerstag den Entwurf eines Rentenüberleitungs-Abschlussgesetzes (Drs. 18/11923, 18/12584) in 2./3. Lesung beschlossen.

Das lohn- und beitragsbezogene Rentenrecht der Bundesrepublik Deutschland wurde mit der deutschen Wiedervereinigung auf die fünf neuen Länder und den Ostteil Berlins übergeleitet. Weil das Lohnniveau in Ost- und Westdeutschland sehr unterschiedlich war, wurden für die Rentenberechnung in Ostdeutschland andere Rechengrößen eingeführt, um die damals erheblichen Lohnunterschiede auszugleichen. Diese Regelung sollte für eine Übergangsphase gelten, innerhalb derer einheitliche Einkommensverhältnisse erreicht werden sollten. Auch 2017 gelten diese Regelungen noch.

Das bedeutet, dass die Einkommensunterschiede in Ost- und Westdeutschland ausgeglichen werden, indem die ostdeutschen Löhne für die Rentenberechnung rechnerisch auf das West-niveau angehoben werden. Sie werden mit dem sogenannten Hochwertungsfaktor multipliziert, der den Abstand zwischen dem Durchschnittslohn Ost und West darstellt.

Der Gesetzentwurf zum Abschluss der Rentenüberleitung, für den die SPD-Bundestagsfraktion und Bundessozialministerin Andrea Nahles (SPD) mit dem Koalitionspartner gestritten haben, sieht vor, dass die Angleichung der Rentenwerte in sieben Schritten erfolgen soll. Diese sollen mit der jährlichen Rentenanpassung einhergehen.

Der erste Schritt zur Angleichung soll zum 1. Juli 2018 gemacht werden. Hierbei wird der aktuelle Rentenwert Ost von derzeit 94,1 Prozent auf 95,8 Prozent des Westwerts erhöht. Weitere Angleichungsschritte werden jeweils zum 1. Juli von 2019 an bis 2024 vorgenommen. Parallel dazu wird der Hochwertungsfaktor abgesenkt und die Beitragsbemessungsgrenze sowie die Bezugsgröße (Durchschnittsentgelt aller Versicherten der gesetzlichen Rentenversicherung im vorvergangenen Kalenderjahr) werden an die Westwerte angeglichen. Ab 1. Juli 2024 soll ein gesamtdeutscher Rentenwert gelten, und ab 1. Januar 2025 sollen Beitragsbemessungsgrenze und Bezugsgröße

einheitlich sein. Die Hochwertung der ostdeutschen Löhne endet auch zum 1. Januar 2025. Im Übrigen gibt es heute in vielen Branchen gar keine Lohnunterschiede mehr zwischen Ost- und Westdeutschland.

Mit der Angleichung des aktuellen Rentenwerts Ost steigen die Ausgaben der Deutschen Rentenversicherung. Die Mehrkosten betragen 2018 bis zu 600 Millionen Euro und werden sich bis auf maximal 3,9 Milliarden Euro im Jahr 2025 erhöhen. Gleichen sich die Löhne in Ost- und Westdeutschland schneller an (wonach es derzeit aussieht), fallen die Kosten der Rentenangleichung geringer aus. Auf Druck der SPD-Bundestagsfraktion und von Ministerin Nahles (SPD) werden die Kosten auch aus Steuermitteln und nicht nur aus der Rentenkasse finanziert. Denn die Angleichung der Ost- und Westrenten ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, deren Kosten nicht allein den Beitragszahlern aufgebürdet werden können.

Der Bund wird sich zukünftig stufenweise an der Bewältigung der demografischen Entwicklung und der Finanzierung der Renten beteiligen. Beginnend im Jahr 2022 wird der Bundeszuschuss um 200 Millionen Euro und danach in den Jahren 2023 bis 2025 jährlich um jeweils 600 Millionen Euro erhöht. Ab dem Jahr 2025 wird die Erhöhung dauerhaft 2 Milliarden Euro betragen.

- **Zweite Verbesserung bei Erwerbsminderungsrente**

Um die Situation künftiger Erwerbsminderungsrentnerinnen und -rentner zu verbessern, hat der Bundestag am Donnerstag einen entsprechenden Gesetzentwurf der Bundesregierung (Drs. 18/11926, 18/12590) in 2./3. Lesung beschlossen. Dafür haben die SPD-Bundestagsfraktion und Bundessozialministerin Andrea Nahles (SPD) lange gekämpft.

Eine volle Erwerbsminderung liegt vor, wenn die betroffene Person aus gesundheitlichen Gründen oder wegen einer Behinderung nur noch weniger als drei Stunden am Tag arbeiten kann. Dann springt die Deutsche Rentenversicherung ein und zahlt die Erwerbsminderungsrente. Die Absicherung des Risikos, aus Gesundheitsgründen nicht mehr arbeiten zu können (Erwerbsminderung), ist eine Kernaufgabe der gesetzlichen Rentenversicherung. Auch für Menschen, die nicht mehr voll, aber nur noch eingeschränkt arbeiten können (zwischen drei und sechs Stunden täglich) gibt es eine Leistung. In diesem Falle wird eine Rente wegen teil-weiser Erwerbsminderung gewährt.

Zurzeit beziehen rund 1,8 Millionen Frauen und Männer in Deutschland eine Erwerbsminderungsrente. Gut 15 Prozent davon sind zusätzlich auf Leistungen der Grundsicherung angewiesen. Bei den Altersrentnerinnen und -rentnern trifft das aktuell nur auf 2,5 Prozent zu. Pro Jahr müssen mehr als 170.000 Beschäftigte, bevor sie das Regelrentenalter erreicht haben, aus gesundheitlichen Gründen ihren Job aufgeben.

Mit dem Gesetzentwurf schafft die Große Koalition bereits zum zweiten Mal Verbesserungen für Erwerbsminderungsrentner. Durch das Rentenpaket im Jahr 2014 wurde die sogenannte Zurechnungszeit bereits von 60 auf 62 Jahre verlängert. Das bedeutet, wenn jemand ab dem 1. Juli 2014 einen Anspruch auf eine Erwerbsminderungsrente hat, wird diese so berechnet, als ob die Person mit ihrem bisherigen Durchschnittseinkommen bis zum 62. Lebensjahr weitergearbeitet hätte. Bei der Berechnung wird außerdem sichergestellt, dass die letzten vier Jahre vor der Erwerbsminderung nicht mitberechnet werden, wenn die Erwerbstätigkeit während dieser Zeit bereits eingeschränkt war und das Einkommen dadurch geringer ausfiel. Durch diese Maßnahmen stieg die durchschnittliche Erwerbsminderungsrente von 628 Euro im Jahr 2014 auf 672 Euro im Jahr 2015. Hier braucht es dennoch weitergehende Verbesserungen.

Menschen, die künftig eine Erwerbsminderungsrente bewilligt bekommen werden, sollen besser vor Armut geschützt werden. Deshalb soll die Zurechnungszeit von 2018 an in sechs Stufen um drei Jahre auf 65 Jahre angehoben werden. Von 2024 an wird die Erwerbsminderungsrente für Neuzugänge dann so berechnet, als ob die Person mit ihrem durchschnittlichen Einkommen bis zum 65. Lebensjahr erwerbstätig gewesen sei. Die Anhebung erfolgt in den Jahren 2018 und 2019 um jeweils drei Monate und danach bis 2023 um jeweils sechs Monate.

Diese Maßnahme kostet zusätzlich bis 2021 rund 140 Millionen Euro pro Jahr. Bis 2045 werden die zusätzlichen Kosten pro Jahr auf 3,2 Milliarden Euro angewachsen sein. Das liegt daran, dass die Zahl der Erwerbsminderungsrentner kontinuierlich steigt, die von der längeren Zurechnungszeit profitieren. Diese Maßnahme ist sozial gerecht, denn Menschen, die unverschuldet nicht mehr erwerbsfähig sind, sollen sozial besser abgesichert und vor Armut geschützt werden.

---

## Ausblick

Parlamentsthemen in der Woche vom 19. – 23. Juni 2017 (Auszug)

---

- 2./3. Les. Reg.-Entwurf eines Gesetzes zur **Reform der Pflegeberufe**
- 2./3. Les. CDU/CSU und SPD-Entwurf Gesetzes zum **Ausschluss verfassungsfeindlicher Parteien** von der Parteienfinanzierung
- Antrag der Bundesregierung „Fortsetzung der deutschen Beteiligung an der internationalen **Sicherheitspräsenz in Kosovo**“
- 2./3. Les. Reg.-Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes**
- 2./3. Les. CDU/CSU und SPD-Entwurf eines Gesetzes zur **Sicherung der tarifvertraglichen Sozialkassenverfahren**
- BE und Bericht des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung „**Gesamtkonzept Elbe** – Strategisches Konzept für die Entwicklung der deutschen Binnenelbe und ihrer Auen“
- Unterrichtung durch die Bundesregierung „**Tourismuspolitischer Bericht der Bundesregierung**“